

Wichtige Informationen

- Der Tagessatz entspricht 8 Stunden.
- Transport und Einweisungszeit gelten als Mietzeit.
- Die Anlieferung und Abholung der Geräte ist nach Vereinbarung zwischen 7.30 und 17.00 Uhr möglich. (Gesonderte Zeiten nur nach vorheriger Absprache.)
- Die Mietwoche beträgt 5 Tage (Montag - Freitag).
- Arbeiten am Samstag und Sonntag müssen gesondert angezeit werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Maschine mindestens einen halben Tag vor Arbeitsende schriftlich oder telefonisch abzumelden.
- Bedienpersonal wird gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.
- Maschinenbruchversicherung nach ABMG. Die Selbstbeteiligung der Maschinenbruchversicherung beträgt € 1100,00 pro Schadensfall. Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub 10%, jedoch mindestens € 1000,00 und maximal € 5000,00.
- Beschädigungen müssen unverzüglich beim Vermieter gemeldet werden. Der Mieter haftet für Folgeschäden.
- Detaillierte Informationen entnehmen Sie aus unseren AGB.
- Bei starker Verschmutzung der Maschine entstehen Reinigungskosten für den Mieter.
- Wenn nicht gearbeitet wird, muss die Maschine zum Aufladen an den Strom angeschlossen werden. Bei Tiefenentladung entstehen erhebliche Reparaturkosten für den Mieter.
- Der Vermieter empfiehlt eine Erweiterung des Versicherungsschutzes der Betriebshaftpflichtversicherung des Mieters, für das angemietete Geräte auf die Dauer der Mietzeit.

